



Rosenstadt | **ZWEIBRÜCKEN**
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

26. April 2023

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 37. Sitzung des Stadtrates am 01.02.2023**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Ratsmitglied Benoit

1.1 Ambientebeleuchtung

Ratsmitglied Benoit verweist auf im Haushalt eingestellte Mittel für Ambientebeleuchtung in Höhe von 200.000 €. Zwischenzeitlich sei die Beleuchtung an der Alexanderskirche auf ein Minimum reduziert. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, die besagten 200.000 € aus dem Haushalt zu nehmen.

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann ich Ihnen folgende Information geben: Der Haushaltsplan 2023 (durch ADD noch nicht genehmigt) umfasst unter Maßnahme 02910/61506 „Aktives Stadtzentrum“ folgende Haushaltsstellen, auf die die Anfrage u.E. abzielt:

- USK 09600.40267 Anlagen im Bau: Baumaßnahmen Akzentbeleuchtung Goetheplatz 51.1.300, 183.000 Euro für nach 2026 liegende Haushaltsvorschaujahre.

Kommentierung: „Fortführung des Beleuchtungskonzeptes des angrenzenden Bereiches am Schwarzbach“.

- USK 09600.40269 Anlagen im Bau: Baumaßnahmen Aufwertung Hallplatz 51.1.300, 41.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

Kommentierung: „Erstellung / Umsetzung Lichtkonzept - gestalterische Anpassung an die angrenzenden Bereiche“

Förderquote grds. 90%.

Die Haushaltsplanung kann nicht mehr geändert werden. Da bei USK 09600.40267 haushalterisch keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt und das Haushaltsplanjahr 2023 nicht betroffen ist, umfasst der Betrag noch keine Ausgabenermächtigung, sondern lediglich eine Vorausschau. Bei USK 09600.40269 gilt, dass der Haushalt 2023 noch nicht genehmigt ist und die Mittel grds. noch nicht verausgabt werden dürfen (davon ausgehend, dass es sich nicht z.B. um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt). Der Rat müsste, den freigegebenen Haushalt vorausgesetzt, diese Haushaltsstelle „sperrern“, indem er von der betreffenden Maßnahme Abstand nimmt.

1.2 Homeoffice

Ratsmitglied Benoit verweist auf die gestiegene Zahl der sich im Homeoffice befindlichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, obwohl die Verpflichtung zum Corona-Homeoffice entfallen. Er verweist auf die gesetzlich vorgeschriebene Zeiterfassung und möchte wissen, wie dies bei Mitarbeitenden im Homeoffice gewährleistet würde bzw. wie die Überwachung der abzuleistenden Stunden erfolge.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass die Zeiterfassung besagter Mitarbeitenden neuerdings über den PC erfolge.

1.3 Bahnhofpunkt Rosengarten

Ratsmitglied Benoit bittet um Mitteilung der Nutzerzahlen des Bahnhofpunktes Rosengarten.

Antwort:

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht der Fahrgastzahlen am Bahnhofpunkt Rosengarten im Jahr 2022.

2. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Verkehrsplanung Bahnhofpunkt Rosengarten und Querungshilfe/Umbau Steinhauserstraße

Ratsmitglied Dahler bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Wie weit sind die Gespräche mit dem LBM?

Bekommt der Stadtrat die Pläne vorgeschickt?

Steht es dem Stadtrat zu – und in wieweit – in die Planungen einzugreifen oder steht ein Fiasko „Rimschweiler 2.0“ bevor?

Antwort:

Die Verkehrsplanung zum Bahnhofpunkt Rosengarten wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.02.2023 vorgestellt. Die zugehörige Präsentation kann in Ihrer Mandatos-App eingesehen werden.

Die Eingabe von Herrn Gries zur Schaffung einer zusätzlichen Linksabbiegespur von der Parkplatzausfahrt Richtung Stadt ist zurzeit in der Prüfung beim Planungsbüro. Anschließend erfolgt eine nochmalige Abstimmung mit dem LBM.

In Sachen Steinhauser Straße erfolgt zurzeit die grundlegende Abstimmung zwischen dem beauftragten Ingenieurbüro Decker aus Kusel und der Abteilung Verkehrsplanung des Bauamtes.

Anschließend findet die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) zur Erstellung einer Entwurfsplanung statt, welche dann im Stadtrat vorgestellt wird. Die Planungshoheit liegt ausschließlich beim LBM. Die Planung erfolgt im Rahmen der UI/UA-Vereinbarungen mit dem Land durch die Stadt in Abstimmung/Zustimmung mit/durch dem/den LBM. D.h. im Rahmen der Vorstellung des Planentwurfs in den Gremien aufgeworfene Fragen sowie Hinweise und Anregungen werden dem LBM vorgelegt und mit ihm erörtert. Abschließend entscheidet dann der LBM über die Eingaben. Über das Ergebnis wird in den Gremien berichtet und, sofern der LBM Zustimmung zu einzelnen Punkten gegeben hat, die Planung entsprechend angepasst.

3. Anfragen von Ratsmitglied Gries

3.1 Verkehrsplanung Bahnhofpunkt Rosengarten

Ratsmitglied Gries bittet um eine Gesamtvorstellung der Planungen zum Bahnhofpunkt Rosengarten im nächsten Bau- und Umweltausschuss.

Antwort:

Der Vorsitzende wird die Anregung entsprechend weitergeben.

3.2 Weihnachtsmarkt Boulogne-sur-Mer

Ratsmitglied Gries erinnert, dass traditionell eine Equipe aus Zweibrücken auf dem Weihnachtsmarkt in Boulogne-sur-Mer vertreten war und dort Speisen und Getränke verkauft habe. Er dankt allen Beteiligten, Gönnern und Unterstützern, dankt für die Gastfreundschaft und informiert, dass man 3.900 € erzielt habe, welche dem Kinderschutzbund in Boulogne gespendet worden seien.

4. Anfrage von Ratsmitglied Henner

Behindertenbeauftragter

Ratsmitglied Henner möchte wissen, in welchem Umfang der ehemalige Stelleninhaber die Tätigkeit erfüllt habe.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass besagter Mitarbeiter die Stelle mit sechs Stunden pro Woche innehatte.

5. Anfrage von Ratsmitglied Dirk Schneider

Gebäudebeheizung und Sonnenstromnutzung

Ratsmitglied Schneider stellt folgende Anfrage:

Der Stadtrat hat einstimmig 400.000 Euro für die o.g. Bereiche in den Haushalt eingestellt.

Welche Summe wird die Verwaltung im Jahr 2023 von diesem Haushaltsbeschluss des Stadtrates tatsächlich verausgaben?

Was wird die Verwaltung dieses Jahr 2023 und 2024 tatsächlich leisten?

(Gebäude)

1. Welche Prioritäten setzt die Verwaltung bei der Umsetzung?
2. Wann erfolgen die ersten Ausschreibungen?
3. Welche Gebäude der Stadt werden als erste Gebäude von der Gaswärmeerzeugung auf Stromwärme umgestellt.
4. (Verkehr) Wird es noch bei diesem OB eigene für die Bürger günstige städtische Sonnenstromladesäulen geben? Dekarbonisierung der Gebäudewärme. Weg von klimaschädlichen Erdgas hin zu Eigenstromwärme?

5. Welchen Bezug und welche Eigenerzeugung hat die Stadt?
 - a. Stimmen meine Annahmen bei folgenden Energiezahlen? Strom: 100% Bezug von Stadtwerken und 0% Eigenerzeugung, 0% Eigennutzung 0% Sonnenstrom Eigennutzung, 0 kW Eigensolar auf städtischen Gebäuden und Parkplätzen; Gas: 100% Gebäudewärmeversorgung mit Gaswärmepumpen Gasbrennern und Erdgas-BHKW
 - b. Wie hoch ist die Anzahl der städtischen Erdgas-BHKW, Gasbrenner, Erdgaswärmepumpen
 - c. Wie hoch war der absolute Gasbezug für alle Gebäudeheizungen der Stadt 2022 addiert inclusive der angemieteten Räume für die IT Verwaltung am Schlossplatz?
6. Was sind die jährlichen Umsetzungsziele des OB und der Bauverwaltung?

Antwort zu Frage 1:

Die Priorisierung des Photovoltaik-Ausbaus richtet sich grundsätzlich nach der Priorisierungsliste und der Umsetzbarkeit durch die Stadtwerke. Die ersten Maßnahmen werden nach derzeitigem Stand bei der Berufsbildenden Schule und der Ignaz-Roth-Halle stattfinden.

Antwort zu Frage 2:

Die Ausschreibungen bzw. die Umsetzung obliegt den Stadtwerken.

Antwort zu Frage 3:

Eine Umstellung auf Stromwärme ist nach aktuellem Stand bei keinem der Gebäude geplant. Bei Gebäuden, deren Heizung direkt durch die Stadt betrieben wird, wird eine Umstellung, z. B. auf Wärmepumpen, sukzessive geprüft. Dabei wird auch geprüft, ob eine Umstellung aus Haushaltssicht sinnvoll ist, um dann bei einer anstehenden Erneuerung von Heizungsanlagen entsprechend vorzugehen.

Antwort zu Frage 4:

Die Fragestellung ist für uns nicht verständlich.

Antwort zu Frage 5:

Es gab folgenden Verbrauch im Jahr 2022:

Objekt	Straße	Gasverbrauch 2022 in kWh
GS Hilgardschule, Turnhalle	Hofenfelsstr. 256	52.741
Herzog-Wolfgang-Realschule +	Mozartstr. 1	17.018
Jugendzentrum	Maxstr. 18	118.041
Jugendarbeit	Gymnasiumstr. 5/7	103.250
OV Rimschweiler	Vogesenstr. 26	29.386
OV Oberauerbach	Battweilerstr. 6	58.829
OV Wattweiler	Bliestalstr. 28	25.873
KG Bei den Fuchslöchern	Bei den Fuchslöchern 4	93.558
Kinderkrippe	Allensteinstr. 30	27.407
Lern- und Spielstube	Junkerstr. 4	947
Lern- und Spielstube	Sickingerhöhstr. 96	2.443
Wohn-/Gesch.grundstücke	Landauer Str. 74	2.465
Lern- und Spielstube	Schwalbenstr. 47	20.271
Lern- und Spielstube	Brückenstr. 8	9.178
Lern- und Spielstube	Herzog-Wolfgang-Str. 29	1.798
KG Mörsbach	Höhenstr. 24	10.981
Kita St. Pirmin	Hohlstr. 22	42.731
Feuerwehr Rimschweiler	Vogesenstr. 77c	26.640
Kita Grinsardstraße	Grinsardstr. 13	89.764
Lagerhalle	Gewerbestr. 35	75.080

Fernwärme

Objekt		2022 in kWh
Grundschule Albert-Schweitzer	Ernstweilertalstr. 11	358.724
Grundschule Hilgard	Ackerweg 9	111.483
Grundschule Mittelbach	Breitensteinstr. 30-32	128.155
HM-Wohnung - GS Mittelbach	Breitensteinstr. 30-32	16.077
Grundschule Sechsmorgen	Am Otterstein 14	187.529
HHG	Bleicherstr. 3	1.674.084
Kita Mittelbach	Breitensteinstr. 28	74.486
Stadtverwaltung	Poststr. 40	56.720
ehem. Hauptschule Nord	Hofenfelsstr. 53	383.661
Herzog-Wolfgang-Realschule plus	Mozartstr. 1	274.435
HFG	Zellbäumerstr. 1	1.659.005
BBS	Johann Schwebel Str. 1	1.619.663
Feuerwehr	Landauer Str. 76	306.875
Westpfalstadion	Hofenfelsstr. 140	99.371
Grundschule Thomas-Mann	Th.-Mann-Str. 60	294.820
Grundschule Pestalozzi	Himmelsbergstr. 27	218.181
Grundschule Bubenhausen	Allensteinstr. 25	366.260
Grundschule Rimschweiler	Alleeweg 9	203.884
Rathaus	Schillerstraße 4	690.595
HWRS+	Wackenstraße 5	510.511
Canadaschule	Canadastr. 27	425.975
KG Canadastr.	Canadastr. 25	24.765

Antwort zu Frage 6:

Vor dem Hintergrund des derzeit nicht genehmigten Haushaltes ist eine Einschätzung über die Umsetzung von Zielen nicht möglich.

6. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann

Gemeindeschwestern plus

Ratsmitglied Dr. Pohlmann gibt an, dass heute die beiden Gemeindeschwestern plus beginnen. Zudem gebe es auch eine Vielzahl weiterer Angebote auch außerhalb der Stadtverwaltung – mit Dritten. Die Vorsitzende des Seniorenbeirates habe ihn in diesem Zusammenhang auf ein Rechtsgutachten hingewiesen, welches besage, dass Kommunen die offene Altenarbeit sicherstellen müssen. Das Gutachten zeige auf, dass die offene Altenarbeit keineswegs eine freiwillige Leistung sei, sondern die kreisfreien Städte und Landkreise solche Strukturen in einem gewissen Umfang vorhalten müssen.

Was bedeutet dieses Gutachten für unsere Stadt? Welche freiwilligen Leistungen erhalten auf dessen Grundlage Bestandsschutz oder sollen bzw. müssen sogar ausgebaut werden?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Amt für soziale Leistungen kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das vorliegende Rechtsgutachten verpflichtet die Träger der Altenhilfe nach § 71 SGB XII eine Grundausstattung an Angeboten für die Beratung und Unterstützung älterer Menschen bereitzuhalten.

Hierzu zählen weniger die Geldleistungen, sondern wie in § 71 Abs. 2 SGB XII genannt,

- Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement (Hierunter versteht man die Zurverfügungstellung von Räumen sowie die Hilfe bei der Vermittlung von künstlerischen, sportlichen und sonstigen Aktivitäten. Als Anlaufstellen dienen z.B. Seniorenbüros)
- Beratung bei der Wohnungssuche und Vermittlung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht. Als Anlaufstellen dient auch hier das Seniorenbüro.
- Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung eines Heimplatzes, Altenwohnung, sonstigen Wohn- und Betreuungsformen, Beratung hinsichtlich häuslicher und ambulanter Pflege sowie altersgerechten Diensten (Hauswirtschaftshilfen), Demenzberatung. Als Anlaufstellen dient hier der Pflegestützpunkt als kostenfreie Beratungsstelle sowie das Netzwerk Demenz als Zusammenschluss der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie des Landkreises Südwestpfalz, verschiedenen Selbsthilfegruppen (u.a. Alzheimer Selbsthilfegruppe)
- Organisation von Veranstaltungen, wie Seniorennachmittage, Seniorenausflüge, kulturelle Besichtigungen (Seniorenbüro) sowie die Schaffung von Einrichtungen zur Pflege sozialer Kontakte (Altentagesstätten, Begegnungsstätten, wie etwa die Altenstuben in den einzelnen Vororten und von kirchlichen Trägern sowie für das Stadtzentrum unser vom DRK betriebenes Mehrgenerationenhaus, Quartiertreffs sozialer Zusammenhalt).

Das Rechtsgutachten betrifft vornehmlich Träger der Altenhilfe, die die genannten Beratungs- und Unterstützungsangebote entweder noch gar nicht anbieten, oder für verschiedene Einzelfälle nur Geldleistungen gewähren können.

In Zweibrücken bestehen schon seit mehreren Jahren mit der Schaffung eines Seniorenbeirates, eines Seniorenbüros, dem Pflegestützpunkt, dem Mehrgenerationenhaus, den beiden Quartieren des sozialen Zusammenhalts sowie dem Netzwerk Demenz bereits solche Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsstrukturen hinsichtlich der Altenarbeit.

Zudem wurden die Aufgaben des neuen Seniorenbeauftragten um planerische Tätigkeiten, insbesondere der Pflegestruktur- und Demografieplanung ausgeweitet.

7. Anfrage von Ratsmitglied Dettweiler

Brand- und Katastrophenschutz – Notstromaggregate, Leuchttürme

Ratsmitglied Dettweiler stellt folgende Fragen:

Sind die Leuchttürme für den GAU vorbereitet?

Wo werden die Notstromaggregate gelagert?

Wie sind Ersatzteilverfügbarkeit, Service und Wartung organisiert und garantiert?

Sind sie betriebsbereit?

Welche baulichen Vorbereitungen sind konkret an den Leuchttürmen geschaffen?

Wie ist der aktuelle Stand der Stadt Zweibrücken?

Wer ist der Ansprechpartner in der Verwaltung für die Leuchttürme?

Antwort:

Frage 1: Sind die Leuchttürme für den GAU vorbereitet?

Antwort:

Die definierten Leuchttürme sind materiell für einen Betrieb vorbereitet. Notwendige Kommunikationsmittel, Heizgeräte und sonstige Arbeitsmittel werden auf der Hauptfeuerwache vorgehalten.

Aktuell werden städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Besetzung akquiriert und geschult.

Die bauliche Herstellung fester Einspeisepunkte wird durch das Stadtbauamt betreut, hier gab es deutliche Verzögerungen aufgrund nicht lieferbarer Installationsteile.

Frage 2: Wo werden die Notstromaggregate gelagert?

Antwort:

Die Notstromaggregate werden aktuell in einer angemieteten Hallenfläche der TRIWO AG auf dem Flugplatz in Zweibrücken gelagert.

Frage 3: Wie sind Ersatzteilverfügbarkeit, Service und Wartung organisiert und garantiert?

Antwort:

Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen sowie notwendiger Service und Wartung werden durch die Firma Bauer als Verkäuferin im marktüblichen Rahmen bereitgestellt. Zusätzlich werden die Geräte durch elektrotechnisch geschultes Personal der Feuerwehr regelmäßig überprüft sowie Probe- und Instandhaltungsläufe durchgeführt.

Frage 4: Sind sie betriebsbereit?

Antwort:

Alle 15 Geräte sind uneingeschränkt betriebsbereit und können bei Bedarf sofort abtransportiert und eingesetzt werden.

Frage 5: Welche baulichen Vorbereitungen sind konkret an den Leuchttürmen geschaffen?

Antwort:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten müssen an den Gebäuden für den Betrieb der Leuchttürme keine baulichen Änderungen vorgenommen werden. Dies war auch neben der örtlichen Verteilung maßgeblich für die Auswahl der einzelnen Objekte.

Frage 6: Wie ist der aktuelle Stand der Stadt Zweibrücken?

Antwort:

In Bezug auf die durch Bund und Land übermittelten Empfehlungen, aber auch im Vergleich zu den Vorbereitungen anderer Städte und Landkreise, die sich im Austausch befanden kann für die Stadt Zweibrücken festgehalten werden, dass alle für die Gebietskörperschaft relevanten Empfehlungen umgesetzt und eingeplant wurden.

Frage 7: Wer ist der Ansprechpartner in der Verwaltung für die Leuchttürme?

Antwort:

Federführend für den Betrieb der Leuchttürme ist die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza

Anlage:

Fahrgastzahlen Haltepunkt Rosengarten 2022

**Ein- und Aussteiger am Haltepunkt
Zweibrücken-Rosengarten 2022 (Mittelw.)**

SZWR beide Richtungen		
2022	Ein	Aus
MF	86	75
Sa	39	38
So	63	57
MF (Ferien)	52	64

**Ein- und Aussteiger am Haltepunkt
Zweibrücken-Rosengarten 1. HJ 2022**

SZWR beide Richtungen		
2022/1	Ein	Aus
MF	52	41
Sa	25	19
So	23	26
MF (Ferien)	38	43

**Ein- und Aussteiger am Haltepunkt
Zweibrücken-Rosengarten 2. HJ 2022**

SZWR beide Richtungen		
2022/2	Ein	Aus
MF	120	108
Sa	53	58
So	103	88
MF (Ferien)	67	86

Quelle: DB Regio AG 2022
eig. Berechnungen (ZÖPNV Süd)
23.02.2023

Alle Angaben pro Verkehrstag

MF: montags bis freitags

Sa: samstags

So: sonntags